

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 7. November 1913.)

Mit Noten vom 4. September und 30. Oktober 1913 hat die britische Gesandtschaft in Bern dem Bundesrate den Beitritt der britischen Kolonie Neufundland zur revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 13. November 1908, gemäss Art. 26 der Übereinkunft zur Kenntnis gebracht.

Dieser Beitritt erfolgt unter dem nämlichen Vorbehalte mit Bezug auf Art. 18, wie ihn Grossbritannien bei der Ratifizierung der Konvention gemäss ihrem Art. 27 aufgestellt hat, und ist vom 1. Juli 1912 an rechtsgültig.

(Vertragsstaaten 18): Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien mit verschiedenen Kolonien, Haiti, Italien, Japan, Liberia, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Niederlande mit Kolonien, Portugal, Schweden, Schweiz und Tunis.

(Vom 11. November 1913.)

Dem Kanton Thurgau wird an die zu 15,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektur des Dorfbaches von Istighofen ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}\%$ zugesichert, höchstens 5000 Fr.

Oberst H. Keller, in Andermatt, wird entsprechend seinem Ansuchen auf 1. April 1914 von seiner Stelle eines Chefs des Festungsbureaus St. Gotthard, sowie von seinem Kommando als Artilleriechef der Gotthardbefestigungen entlassen, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

(Vom 14. November 1913.)

Der Bundesrat hat für die am 1. Dezember 1913, nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr, beginnende ordentliche Wintersession der Bundesversammlung (8. Tagung der XXII. Amtsdauer) folgende Verhandlungsgegenstände festgesetzt:

Wahlaktenprüfung.

Wahl des Präsidenten, sowie des Vizepräsidenten des Nationalrates und Neubestellung des Bureaus des Ständerates.

Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates für das Jahr 1914.

Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen.

Reorganisation des politischen Departements.

Organisation der Bundesverwaltung.

Schiedsverträge:

a. Mit Spanien und Portugal.

b. Mit Oesterreich-Ungarn.

Verhältnisswahl des Nationalrates. Ergebnis des Volksbegehrens.

Automobilwesen und Luftschiffahrt.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Meteorologische Zentralanstalt.

Nationalpark im Engadin.

Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Nachtrag (Fleischschau-bericht).

Alkoholzehntel für das Jahr 1912.

Bundesstrafrecht. Ergänzung.

Eidgenössisches Verwaltungsgericht.

Übertragung von Strafbefugnissen an das Bundesgericht.

Prioritätsrechte an Erfindungspatenten.

Beschwerde der Società Tiro a Volo, Lugano.

Begnadigungsgesuche.

Militärversicherung.

Militärwerkstättenarbeiter.

Rotes Kreuz. Beitragsleistung.

Militärsteuerrekurse:

a. G. A. Irminger in Bern.

b. A. Margot in Lausanne.

c. Toggweiler in Zürich.

d. Wagner in Wynigen.

Militärische Fussbekleidung.

Entschädigungsbegehren Wettstein.

Waffenplatz Wallenstadt. Erwerbung.

Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1914.

Nachtragskredite für das Jahr 1913 (II. Folge).

Alkoholverwaltung:

a. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1912.

b. Voranschlag für das Jahr 1914.

Zeitweilige Zollermässigung auf Lebensmitteln.

Fabrikgesetz.

Eisenbahngeschäfte:

a. Molésonbahn.

- b. Landquart-Landesgrenze.
- c. Hauensteinbasistunnel-Aarau.
- d. Luzern-Unterwaldner Bahnen.
- e. Frutigen-Adelboden-Lenk.
- f. Ayent-Montana.
- g. Worblentalbahn.
- h. Marzili-Bern.
- i. Solothurn-Niederbipp.
- k. Lugano-Montagnola-Agra.
- l. Muri-Münsingen.
- m. Ponts—Sagne—Chaux-de-Fonds.
- n. Fristverlängerungen.
- o. Villars-Chesières—Bretaye (Chamossaire).
- p. Kandersteg-Oeschinensee.
- q. Sursee-Wolhusen (Rottalbahn).
- r. Orsières-Champex.
- s. Pazzo (Novaggio)-Monte Lema.
- t. Locarno-Valmara (Fondotoce).

Tarifwesen der Bundesbahnen. Revision.

Reinertrag der Privatbahnen. Berechnung.

Eingabe der Werkstättearbeiter der S. B. B. Bellenz.

Gebühren für Konzessionierung von Transportanstalten.

Besoldungen der Generaldirektoren der S. B. B.

Bundesbahnen. Voranschlag für das Jahr 1914.

Erhöhung der Telephonegebühren.

Magazingebäude in Ostermundigen für die Telegraphen- und
Telephonverwaltung.

Telephongebäude Zürich-Selnau.

Motion Studer (Winterthur).

Motion Richard.

Interpellation Gobat.

Motion Weber (St. Gallen).

Motion Michel.

Motion Affolter.

Interpellation Graber.

Interpellation Naine.

Motion Richard.

Motion Göttisheim.

Interpellation Fusoni.

Allfällig weiter hinzukommende Geschäfte.

Den Kantonen, die für 1913 Auslagen zur Förderung der Hagelversicherung gemacht haben, wird die Hälfte der Beträge,

die von ihnen für Policekosten, sowie für Beiträge an die Versicherungsprämien verausgabt worden sind, zurückvergütet. Es beziehen demnach der Kanton:

Zürich	Fr.	13,813. 17
Bern	"	43,220. 27
Luzern	"	21,712. 76
Schwyz	"	3,957. 90
Obwalden	"	771. 94
Nidwalden	"	1,121. 21
Zug	"	4,974. 08
Freiburg	"	4,773. 81
Solothurn	"	9,288. 59
Baselstadt	"	320. 48
Basoland	"	6,343. 54
Schaffhausen	"	6,596. 13
Appenzell A.-Rh.	"	2,368. 66
Appenzell I.-Rh.	"	217. 68
St. Gallen	"	7,445. 86
Aargau	"	16,720. 53
Thurgau	"	7,524. 38
Waadt	"	27,956. 79
Wallis	"	423. 98
Neuenburg	"	12,866. 66
Genf	"	24,242. 35
Zusammen	Fr.	<u>216,660. 77</u>

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 5600 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines Alpwegs der Alpengenossenschaften Rischuna und Grava in Tersnaus ein Bundesbeitrag von 25 % bis zu 1400 Fr. zugesichert.

Dem Kanton Neuenburg wird an die zu 13,000 Fr. veranschlagten Kosten der Anlage eines Weges in der Waldung Monpy der Korporation St. Maurice in Landeron, ein Bundesbeitrag von 20 % oder höchstens 2600 Fr. zugesichert.

Herrn Gustavo Ferrière, Honorarkonsul von Bolivien in Genf, wird das Exequatur erteilt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.11.1913
Date	
Data	
Seite	24-27
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.